

Wir können hieraus entnehmen, dass es oft ein noch besseres Geschäft war, sein geistiges Eigentumsrecht gegen eine Geldsumme abzutreten, als wenn man selbst seine Erzeugnisse in den Buchhandel gab. Dazu stimmt, dass der Grammatiker Pompilius Andronicus tatsächlich das Eigentumsrecht an seinem Werk über Ennius für teures Geld verkaufte; Orbilius gab es hernach heraus (Sueton p. 106 ed. R.); und hier stellt sich die Erinnerung an die Cicero-Stelle ad Atticum VII 2 ein. Cicero ist über die See nach Brundisium gefahren; da macht er den Vers: *Flavit ab Epiro lenissimus Onchesmites* und fügt hinzu: *hunc σπονδαίζοντα si cui voles τῶν νεωτέρων pro tuo vendito*. Dass hier für *vendito* die Änderung *vendita* nötig, beweist wohl das *si cui voles* und das *pro tuo* zur Genüge. Cicero stellt also jenen Vers mit dem auffälligen Spondeus seinem Freunde zur Verfügung; Atticus kann ihn nach Belieben an einen der 'modernen' Dichter verkaufen. Das ist ein Scherz, aber es wird damit auch hier vorausgesetzt, was ich ausführte, dass man in Wirklichkeit auch geistiges Eigentum gegen Zahlung preisgab. Dabei soll Atticus den Zwischenhändler machen. Selbstverständlicherweise denkt Cicero zugleich daran, dass der Angeredete ja der grosse Verleger und Verkäufer neu hergestellter Bücher ist, und es wird dadurch klar, dass Atticus damals auch mit den νεωτέροι, mit der Dichtergemeinschaft um Catull, in buchhändlerisch-literarischen Beziehungen gestanden haben muss. Ciceros Scherz setzt das voraus.

Ist dies richtig, so liegt es wirklich nahe zu vermuten, dass dieser Atticus auch Catulls Verleger war, zum wenigsten der Gedichte 1–60. Denn Catull legt im c. 1 die Sorge für sein Gedichtbuch dem Cornelius Nepos ans Herz. Warum ihm? Nepos ist der Mann, der mit seinem Interesse dem grossen Buchvertrieb des Atticus gerade besonders nahe stand; wie nahe, zeigt uns die *Vita*, die Nepos dem Atticus gewidmet hat. Jedenfalls ist, wie mir scheint, im ersten Catullgedicht zwischen den Zeilen zu lesen, dass Nepos dem Dichter einen Bibliopolen verschaffen soll, der für einen möglichst günstigen Vertrieb des Buches sorgt.

Marburg a. L.

Th. Birt.

Zur Topographie von Bruttium

In einem Aufsätze 'Zur Geschichte Gross-Griechenlands im 5. Jahrhundert' (Hermes LIII 180 f.) hat Kahrstedt die Ausdehnung des damaligen Machtbereiches von Kroton untersucht und dabei auch die interessanten sogenannten Bündnis-münzen Krotons besprochen¹. Diese in die zweite Hälfte des

¹ Auf den sonstigen Inhalt seiner Abhandlung, zumal die Er-

VI. und die erste des V. Jahrhunderts gehörenden Münzen tragen neben dem Namen Krotons jeweils noch abgekürzt den einer andern benachbarten Stadt — die entfernteste ist Zankle — und zwar befanden sich diese Städte, wie Kahrstedt zeigt, Kroton gegenüber in untergeordneter Stellung, das heisst sie gehörten zu seinem Reiche. Bei einer Reihe der Namen (ΔΑ . ΚΑΥΛ . ΠΑΝΔΟ . VM [d. i. ΣΥ] . ΤΕ) kann ein Zweifel darüber wie der Abkürzung aufzulösen ist (Zankle, Kaulonia, Pandosia, Sybaris, Temesa) nicht bestehen. Zwei andere ME und OP hat Kahrstedt als Medma und Portus Orestis gedeutet; die übrigen dagegen IM . Ϛ . ΙΑ . ΥΛ bezeichnet er als unklar und nimmt mit Recht an, dass es sich um unbedeutende, vielleicht schon früh verschollene Ortschaften handelt. Allein auch von ihnen dürfte sich zum mindesten für zwei eine Benennung vorschlagen lassen.

Im ΥΛ steckt zweifellos der Name Ὑλίας. So hiess der Grenzfluss des krotoniatischen Gebietes im Norden gegen Thurioi hin (Thuk. VII 35), an dem im Jahre 413 Kroton durch Gesandte den auf dem Wege nach Sizilien befindlichen Truppen des Demosthenes das Betreten seines Landes verwehrte. Nissen Ital. Landesk. II 935 hat nach dem Vorgange früherer den Hylias mit dem Torrente Fiumenica identifiziert. Unsere Münze lässt nun auch auf die Existenz einer sonst nicht bezugten Gemeinde Ὑλίας schliessen. Die Benennung von Ortschaften mit dem Namen des Flusses, an dem sie gelegen waren, ist gerade in Bruttium und dem angrenzenden lukanischen Gebiete überaus häufig, ich verweise zB. auf Siris, Sybaris, Pyxus, Laos, Krimisa, Krotalos (Krotalla), Karkinos (die gleichnamige Stadt bezeugt bei Mela II 68), Lametos¹. Die Ortschaft Hylias muss dann am Torrente Fiumenica gelegen haben, am ehesten wohl dort, wo die grosse Küstenstrasse von Kroton nach Thurioi ihn und damit die Grenze überschreitet, und sie könnte dann mit dem späteren im Itinerarium Antonini an dieser Stelle des Hylias verzeichneten Paternum (s. über dieses Nissen a. a. O. II 935) identisch sein.

Auch zur Erklärung von ΙΑ besitzen wir, wie ich glauben möchte, einen Anhaltspunkt. Es ist in der späteren Zeit deutlich noch eine Erinnerung lebendig gewesen, dass das Gebiet der Japyger, das in der historischen Periode erst weiter nördlich von Kroton beginnt — Antiochos bei Strabo VI 254 rechnet es von Metapont, Skylax 14 vgl. 13 mindestens von Herakleia an, s. Nissen I 539 und 64 —, ursprünglich sehr viel

örterungen über Sybaris näher einzugehn wird sich vielleicht an anderer Stelle Gelegenheit bieten.

¹ Auch die bruttischen Acherontini neben dem Flusse Acheron (Plin. n. h. III 73 *fluvius Acheron a quo oppidani Acherontini*) können herangezogen werden.

weiter nach Süden gereicht und auch noch die Gegend von Kroton sowie die Küste südlich davon umfasste hatte. Dies beweist einmal der Name Ἰαπύγων ἄκρα der drei Nachbarkaps südlich von Kroton, heute die Kaps Cimiti, Rizzuto und Le Castella, vgl. Nissen II 944. Sodann aber hatte Ephorus nach Strabo VI 262 ausdrücklich berichtet, dass Kroton selbst ursprünglich von Japygern bewohnt gewesen, die griechische Ansiedlung also an die Stelle einer älteren japygischen getreten sei. So würde die Annahme einer Ortschaft Ἰαπυγία oder ähnlich, die den Namen der Vorbevölkerung bewahrte, irgendwo in jenem Teile von Bruttium nichts Befremdliches haben können. Aber eine solche Stadt ist zu der für die Bündnismünzen in Betracht kommenden Zeit und anscheinend sogar in der für sie in Betracht kommenden Gegend durch gleichzeitige literarische Überlieferung ausdrücklich bezeugt. Aus Stephanus Byzantius: Ἰαπυγία δύο πόλεις μία ἐν τῇ Ἰταλίᾳ καὶ ἑτέρα ἐν τῇ Ἰλλυρίῳ ὡς Ἑκαταῖος geht hervor, dass Hekataios eine Stadt Japygia in 'Italien' erwähnt hatte. Nun liegen von den sechs übrigen Orten, die Stephanus aus Hekataios als in Italien gelegen anführt (vgl. B. Schulze de Hecataei Milesii fragmentis quae ad Italiam meridionalem spectant Leipz. 1912 p. 50 f.), nicht weniger als vier, nämlich Kaulonia, Krotalla, Lokroi und Medma in Bruttium, auf das zur Zeit des Hekataios der Name Italia beschränkt war, und zwar alle vier innerhalb des Reiches von Kroton. Da es aber in diesem, wie die Bündnismünzen beweisen, zu jener Zeit bestimmt eine Stadt gegeben hat, deren Name mit Ἰα . . . beginnt, so wird man sie vielleicht in dem bei Hekataios vorkommenden Japygia erkennen dürfen.

Für ζ einen bestimmten Vorschlag zu machen ist nicht wohl angängig, da die Zahl der mit K beginnenden bruttischen Ortsnamen (Kaikinon, Kaprasia, Karkinos, Kaulonia, Kerilli, Klampetia, Kokynthon, Konsentia, Konsilinun, Krimisa, Krotalla) zu gross ist. Dagegen kennen wir eine Stadt Ἰα . . . oder Ἰα . . . in Bruttium überhaupt nicht. Wenn IM wie das VM (d. i. Συβαριτῶν) auf andern Bündnismünzen Krotons linksläufig also als Σι . . . zu lesen sein sollte, so könnte Jemand etwa an das von Stephanus Byz. bezeugte Σιβερίνη im Gebiete der Oinotrer oder an ein bruttisches Sipontum denken wollen, das Nissen II 933 bei Livius VIII 24, 4 (*Heracleam Tarentinorum coloniam ex Lucanis Sipontumque Bruttiorum ac Terinam*) gegenüber Änderungsvorschlägen verteidigt hat. Doch wird es richtiger sein auch hier mit einem Urteil zurückzuhalten.

Bonn.

Conrad Cichorius.